

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 2 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Alterspflege = Séniculture

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altersfürsorge. Assistance aux vieillards.

Zweite Subvention des Kantons Zürich an die Stiftung. Am 22. Januar 1923 hatte der zürcherische Kantonsrat einmütig beschlossen, aus dem verfügbaren Reingewinn der Kantonalkbank für das Jahr 1921 dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ Fr. 30,000.— zu überweisen und Fr. 100,000.— in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu legen. Für das Jahr 1922 stand wiederum ein Reingewinn von Fr. 1,250,000.— zur Verfügung, da die Reserven die gesetzlich vorgesehene Hälfte des Grundkapitals der Bank erreicht haben und die beantragte Erhöhung des Grundkapitals noch nicht in Kraft getreten ist. Aus dem lebhaften Kampfe um die Verwendung dieses Betrages ist die erfreuliche Tat- sache hervorzuheben, daß in der Sitzung des Kantonsrates vom 18. Februar 1924, in welcher darüber endgültig entschieden wurde, der Antrag, dem Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung wiederum Fr. 30,000.— zu bewilligen, unbestrittene Annahme erfuhr. Die Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung wurde sogar auf Fr. 400,000.— ange setzt. Diese Beschlüsse bedeuten eine Anerkennung der vom Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ geleisten- ten Arbeit und der Notwendigkeit einer bessern Altersfürsorge.

Alterspflege. Séniculture.

Eine Weihnachtsfeier für das Alter in Solothurn. Wie in St. Gallen, Töß und anderwärts, ist die schöne Sitte einer Alt- Leute-Weihnachten auch in Solothurn eingebürgert worden. Die Gemeindestubenkommission und das Kantonalkomitee der Stiftung „Für das Alter“ haben vereint den alten alleinstehen- den Leuten einen frohen Weihnachtsabend im Gemeindehaus zum Hirschen bereitet. Damen des gemeinnützigen Frauenver- eins, So istinnen u.s.w. wetteiferten miteinander, den Abend würdig zu gestalten. Ein einfacher Imbiß befriedigte auch die leiblichen Bedürfnisse, und ein kleines Geschenk mit auf den Heimweg, den die entfernt wohnenden Greise und Greisinnen im Auto zurücklegen konnten, bildete den Abschluß.